

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

Nr. 781

12. März 2009

**Änderung der Wahlordnung
für die Wahlen zum Senat
und den Fakultätsräten**

vom 10. März 2009



**Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum
Senat und den Fakultätsräten**
vom 10. März 2009

Auf Grundlage der §§ 2 Abs.4, 13 Abs.1 S.2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (HG) idF des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW S.474), in Verbindung mit Art. 11 S.3 der Verfassung der Ruhr-Universität Bochum vom 17.7.2008 (AB Nr. 751 vom 17.7.2008) hat die Ruhr-Universität die folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen:

Art. 1

In § 15 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat und den Fakultätsräten vom 26.2.2008 (AB 730) wird folgender Abs.6 eingefügt:

„(6) Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge sind diesbezügliche Änderungen oder andere Maßnahmen nach Absatz 1 bis zum Wahltag nicht mehr möglich. Nach der Bekanntmachung bekannt gewordene Unrichtigkeiten im Wahlverfahren werden durch den Wahlausschuss nach dem Wahltag korrigiert.“

Art.2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 5. Februar 2009.

Bochum, den 10. März 2009

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Professor Dr. Elmar Weiler